Starker Staat, gerechte Steuern, Investitionen in die Zukunft

Zur Weiterleitung an:

**Forderungen**:

**Reform der Lohn- und Einkommensteuer:** Absenkung der Steuersätze im unteren Einkommensbereich bei gleichzeitiger Erhöhung im oberen Bereich. Eine Erhöhung des Grundfreibetrags und die Glättung des Knicks bei der Steuerkurve. Durch einen 49-prozentigen Spitzensteuersatz können Senkungen im unteren Bereich gegenfinanziert werden. Zwischen dem Spitzensteuersatz und der sogenannten Reichensteuer gibt es derzeit keine Progression. Dies gilt es abzuändern damit der höchste Tarif in der Einkommenssteuer der Spitzensteuersatz ist.

**Gleiche Besteuerung von Arbeits- und Kapitaleinkommen**: Kapitalgewinne dürfen gegenüber Arbeitseinkommen nicht weiter privilegiert werden. Daher muss die Abgeltungssteuer abgeschafft werden. So sollen Zinsen, Dividenden, Erträge aus Investmentfonds und Zertifikaten sowie alle privaten Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren wieder der progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wobei der Freibetrag auf 2000 Euro erhöht werden sollte.

**Ehegattensplitting:** Das Ehegattensplitting soll unter Beachtung des Bestandsschutzes für bereits geschlossene Ehen abgeschafft. Die so freiwerdenden Mittel sollen direkt in Leistungen für Kinder und den Ausbau öffentlicher Infrastruktur für Pflege sowie frühkindliche Bildung und Betreuung fließen.

**Wiedereinführung der Vermögenssteuer:** Es ist an der Zeit die Vermögensteuer wiedereinzuführen. Dabei sind die aktuellen Werte von Grund und Immobilien zu berücksichtigen. Dank der hohen Konzentration von Privatvermögen führt auch die Besteuerung einer sehr kleinen Gruppe von Vermögenden zu hohen Einnahmen. Alternativ könnten auch durch eine moderate Kombination von höheren Spitzensteuersätzen, höherer Besteuerung der Kapitaleinkünfte sowie den Abbau von Steuerbegünstigungen für Gewinn- und Vermietungseinkünfte durchaus Mehreinnahmen in Größenordnungen von zehn Milliarden Euro pro Jahr erzielt werden, ohne wirtschaftliche Schäden anzurichten. Dabei lassen sich Elemente der Vermögenssteuer in die Unternehmens- und Kapitaleinkommensbesteuerung integrieren, um diese gleichmäßiger und effektiver zu machen.

**Reform der Unternehmensbesteuerung:** Unternehmen, die in Deutschland Geld verdienen, müssen wieder stärker an der Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur und Dienstleistungen beteiligt werden. Die Unternehmenssteuersätze müssen angehoben und die Bemessungsgrundlage verbreitet werden. Darüber hinaus sollte die Gewerbesteuer zu einer Gemeindewirtschaftssteuer ausgebaut werden. Die Gemeindewirtschaftssteuer würde dann auch Teile der Wertschöpfung erfassen, die in der Kommune erarbeitet wurden und als Zinsen, Mieten, Pachten oder Leasingraten Kapitalgebern zufließen.

**Steuerhinterziehung von Unternehmen verhindern**: Es müssen entschlossene Maßnahmen gegen Steuerbetrug umgesetzt werden. Hierzu zählt, dass sämtliche Vermögenswerte, die aus einer Straftat erlangt wurden, und alle rechtswidrigen Gewinne konsequenter als bislang abgeschöpft werden. Zudem müssen harte Sanktionen gegen die geschäftsmäßige Beihilfe zu Geldwäsche und Steuerhinterziehung durch Banken verhängt werden. Eine Registrierkassenpflicht mit eingebautem Fiskalspeicher muss eingeführt werden. In Österreich ist der Fiskalspeicher seit dem 01.01.2016 Pflicht. Das dahinterstehende System namens Insika ist einzuführen.

**Konzernen Steuerflucht erschweren:** Es braucht eine weitgehende Harmonisierung der Steuerpolitik in Europa. Es müssen Mindestsätze für die Besteuerung von Unternehmen und vermögenden Bürgern festgelegt werden, damit zumindest die Euro-Staaten nicht länger versuchen, sich über Lockangebote für Konzerne gegenseitig um Milliardeneinnahmen zu prellen. Betroffen wären insbesondere die Körperschaft-, die Kapitalertrag- und die Erbschaftsteuer.

**Finanztransaktionsteuer:** Die Finanztransaktionssteuer sollte auf alle Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Währungen aller Art erhoben werden, insbesondere auch auf alle spekulativen Finanzprodukte wie Derivate.

**Mehr Steuergerechtigkeit**: Das Personal des Zolls, der Steuerbehörden, vor allem der Betriebsprüfer muss künftig erhöht werden, verbunden mit regelmäßigen Betriebsprüfungen.

**Länderfinanzausgleich:** Der auslaufende Solidarpakt II sollte durch einen Solidarpakt III ersetzt werden, der nicht nach Himmelsrichtungen, sondern nach Bedarfen strukturschwache Regionen in Ost- und Westdeutschland fördert. Für gleiche Startbedingungen sollen die Altschulden in einem Fonds zusammengefasst werden, der zu Bundeskonditionen verwaltet wird.

**Finanzmarktregulierung:** Die Eigenkapitalvorschriften für große Finanzinstitute müssen weiter verschärft werden. Darüber hinaus wollen wir mit einem „Finanz-TÜV“ den Nutzen neuer Finanzprodukte prüfen und über deren Zulassung entscheiden. Eine striktere Regulierung funktioniert aber nur, wenn es keine regulierungsfreien Zonen mehr gibt. Schattenbanken – Hedgefonds, Private-Equity-Fonds, Zweckgesellschaften und Geldmarktfonds – können aber heute noch bankähnliche Geschäfte ohne strikte Eigenkapitalvorschriften, Aufsicht und Kontrolle durchführen. Sogenannte Credit Default Swaps sind zu verbieten, weil die Finanzmärkte mit dieser Absicherung auf die Verschuldung der Eurostaaten wetten. Um dies zu ändern, müssen die Regulierer grenzüberschreitend zusammenarbeiten. Wir fordern, dass alle Finanzmarktakteure den gleichen Regeln hinsichtlich Transparenz, Risikomanagement, Liquidität und Eigenkapital unterworfen werden. Außerbilanzielle Zweckgesellschaften sollen schlicht verboten werden. Steuer- und Regulierungsoasen müssen ausgetrocknet werden. Selbstständig ablaufender Hochfrequenzhandel soll verboten werden.

**Junge Familien steuerlich unterstützen:** Abschaffung von Progressionsvorbehalt bei Mutterschaftsgeld, Elterngeld sowie dem Familiengeld.

**Begründung:**

Unser Wohlstand ist in Gefahr. Unternehmen und Staat investieren zu wenig. Die Investitionsquote – Anteil der Bruttoinvestitionen am Sozialprodukt - liegt bei niedrigen 17 Prozent. Vor über zwanzig Jahren wurde noch fast jeder vierte Euro investiert. Besonders dramatisch schrumpfen die öffentlichen Investitionen. Die staatlichen Nettoinvestitionen – Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen –sind seit 2003 im roten Bereich. Der öffentliche Kapitalstock verfällt. Die Investitionsschwäche bedroht das langfristige Wachstum. Allein in Kitas, Schulen und Universitäten müssen künftig bis zu 45 Milliarden Euro jährlich investiert werden. Der Investitionsstau bei öffentlichen Krankenhäusern ist auf 50 Milliarden Euro angewachsen. Unter dem Strich summieren sich die notwendigen Zukunftsinvestitionen auf einen jährlichen mittleren zweistelligen Milliardenbetrag.

Ursächlich für den öffentlichen Investitionsstau sind die Steuersenkungen der vergangenen Jahre. Sie haben bei Bund, Ländern und Kommunen Steuermindereinnahmen von jährlich 45 Mrd. Euro verursacht. Zudem ging die Sparpolitik im Rahmen der Schuldenbremse und der „Schwarzen Null“ zu Lasten der Investitionen. Öffentliche Ausgaben wurden gekürzt, viele öffentliche Dienstleistungen sind dem Rotstift zum Opfer gefallen oder wurden privatisiert, Gebühren wurden angehoben und Nutzerentgelte eingeführt. Viele öffentliche Dienstleistungen wurden dadurch für Geringverdiener unerschwinglich. Deutschland hat vom Investitions- zum Sparmodus umgeschaltet. Der Schuldenbremse folgte eine faktische Investitionsbremse.

Das muss sich ändern. Deshalb muss Deutschland wieder in seine Zukunft investieren. Die Investitionen von heute sind Arbeitsplätze und Wohlstand von morgen. Die Finanzierung muss gerecht und in einem Niedrigzinsumfeld auch günstig erfolgen. So kann den künftigen Generationen eine moderne und intakte Wirtschaft, Infrastruktur sowie Gesellschaft hinterlassen werden, welche die öffentlichen Haushalte langfristig nicht stark belastet.

Mehrheiten für eine gerechtere Steuerpolitik mit Mehreinnahmen sind möglich. Entgegen der besonders in den 2000er Jahren öffentlich weit verbreiteten Behauptung gibt es in der Mehrheit der sozialen Milieus keine Haltung grundsätzlicher Steuerverweigerung. Vielmehr hängen die Zustimmung oder Ablehnung zu Steuererhöhungen neben der sozialen Lage vor allem von gesellschaftspolitischen Ordnungsvorstellungen der Milieus, der Entwicklung des Wohlfahrtsstaates und den damit verbundenen Alltagserfahrungen sowie den politischen Diskursen über diese Entwicklung ab. Die Politik der Entstaatlichung hatte öffentliche Güter privatisiert oder eingespart und dadurch die Legitimation der wohlfahrtsstaatlichen Institutionen geschwächt. Der politische Diskurs der Eigenverantwortung und die Alltagserfahrung des Abbaus sozialer Leistungen und öffentlicher Daseinsvorsorge bestärkte auch in den solidarischen Milieus die Zweifel an dem Sinn von Steuermehreinnahmen. In den solidarischen gesellschaftspolitischen Lagern aber auch darüber hinaus sank die Loyalität gegenüber dem Wohlfahrtsstaat. Auch vor diesem Hintergrund sollte die SPD die Bedarfe im öffentlichen Sektor und dessen Finanzierung in den Mittelpunkt der politischen Argumentation rücken. Sie sollte Forderung nach Steuererhöhungen für Vermögende und BezieherInnen hoher Einkommen mit der Ausweitung sozialer Rechte mit dem langfristigen Ziel eines Pfadwechsels zu einem sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat verbinden. Dagegen können abstrakte oder technokratische Debatten um Steuererhöhungen Abwehrreaktionen hervorrufen und die notwendigen gesellschaftspolitischen Bündnisse, z.B. auch mit einem Teil des gemäßigt-konservativen Lagers, blockieren.

Öffentliche Investitionen müssen vorrangig aus Steuermitteln finanziert werden. Um die Lasten gerecht zu verteilen, sollten die bisherigen Steuerprivilegien für sehr hohe Vermögen, Einkommen und Erbschaften wieder rückgängig gemacht werden. Mit den erzielten Mehreinnahmen können öffentliche Investitionen finanziert werden. Zusätzlich sollten öffentliche Investitionen angesichts eines einmaligen Niedrigzinsumfeldes kreditfinanziert werden. Dafür müssen die vorhandenen Verschuldungsspielräume genutzt werden.

**Gleiche Besteuerung von Arbeits- und Kapitaleinkommen**

2009 wurde die Abgeltungsteuer für private Kapitalertrage eingeführt. Dadurch wurde ein Systemwechsel eingeleitet. Wurden bisher alle Einkunftsarten mit dem gleichen Steuersatz besteuert, gilt für Erwerbs- und Kapitaleinkommen nun ein gesonderter Steuersatz. Sie werden nicht mit dem persönlichen Tarif des Steuerpflichtigen versteuert, sondern unabhängig davon mit dem Satz von 25%. Die Abgeltungssteuer ist eine große Steuerersparnis für Bezieherinnen und Bezieher hoher Einkommen. Und sie hat nicht zu einer „Repatriierung“ von im Ausland angelegtem Kapital geführt.

Kapitalgewinne dürfen gegenüber Arbeitseinkommen nicht weiter privilegiert werden. Wir wollen daher die Abgeltungssteuer abschaffen. So sollen Zinsen, Dividenden, Erträge aus Investmentfonds und Zertifikaten sowie alle privaten Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren wieder der progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wobei der Freibetrag auf 2000 Euro erhöht werden sollte.

**Ehegattensplitting**

Das Ehegattensplitting ist mit über 20 Milliarden Euro die teuerste familienpolitische Leistung in Deutschland. Gleichzeitig ist Sie ineffizient, ungerecht und passt nicht mehr zu den familienpolitischen Zielen. Es behindert die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben sowie die gleichmäßigere Verteilung von Familienarbeit. Wir wollen, dass jede und jeder Beschäftigte im Prinzip einzeln besteuert wird. Damit einhergehend sind weitere Veränderungen zur Familienförderung nötig: Die Kinderbetreuung sollte weiter ausgebaut werden. Durch die Streichung des Ehegattensplittings eingesparte Gelder würden einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung leisten. So wird es Eltern erleichtert, berufstätig zu sein. Ferner sollte die übermäßige Steuerbelastung geringer Einkommen durch die Steuerklasse V abschafft werden. Doch auch dann wird es für viele nicht berufstätige Partner schwer sein, unmittelbar einen Job zu finden. Deshalb müssen die Unterhaltspflichten des verdienenden Ehepartners steuerlich berücksichtigt werden.

**Wiedereinführung der Vermögenssteuer:**

Deutschland ist eine Steueroase für Vermögende. Vermögen werden hierzulande nur halb so hoch besteuert wie im Rest der Industriestaaten. Die Vermögensteuer wurde in Deutschland bis 1997 erhoben. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts hatte nicht die Vermögensteuer selbst, sondern lediglich die Art ihrer Erhebung für rechtswidrig erklärt. Es ist an der Zeit die Vermögensteuer wiedereinzuführen. Dabei sind die aktuellen Werte von Grund und Immobilien zu berücksichtigen. Dank der hohen Konzentration von Privatvermögen führt auch die Besteuerung einer sehr kleinen Gruppe von Vermögenden zu hohen Einnahmen.

Alternativ könnten auch durch eine moderate Kombination von höheren Spitzensteuersätzen, höherer Besteuerung der Kapitaleinkünfte sowie den Abbau von Steuerbegünstigungen für Gewinn- und Vermietungseinkünfte durchaus Mehreinnahmen in Größenordnungen von zehn Milliarden Euro pro Jahr erzielt werden, ohne wirtschaftliche Schäden anzurichten. Dabei lassen sich Elemente der Vermögenssteuer in die Unternehmens- und Kapitaleinkommensbesteuerung integrieren, um diese gleichmäßiger und effektiver zu machen.

**Reform der Unternehmensbesteuerung**

Unternehmen, die in Deutschland Geld verdienen, müssen wieder stärker an der Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur und Dienstleistungen beteiligt werden. Die Steuereinnahmen aus Gewinn- und Vermögenseinkommen tragen gerade einmal ein Fünftel zum Gesamtsteueraufkommen bei. Um das zu ändern, fordern wir, dass die Unternehmenssteuersätze angehoben und die Bemessungsgrundlage verbreitet wird. Wichtig ist zudem der Steuerhinterziehung wirksam zu begegnen. Darüber hinaus sollte die Gewerbesteuer zu einer Gemeindewirtschaftssteuer ausgebaut werden. Die Gemeindewirtschaftssteuer würde dann auch Teile der Wertschöpfung erfassen, die in der Kommune erarbeitet wurden und als Zinsen, Mieten, Pachten oder Leasingraten Kapitalgebern zufließen.

**Steuerhinterziehung von Unternehmen verhindern**

Steuerhinterziehung durch Unternehmen kostet den Staat jährlich geschätzte 10 Mrd. Euro. Wir wollen deshalb entschlossen Maßnahmen gegen Steuerbetrug umsetzen. Hierzu zählt, dass wir sämtliche Vermögenswerte, die aus einer Straftat erlangt sind, und alle rechtswidrigen Gewinne konsequenter als bislang abschöpfen. Zudem wollen wir harte Sanktionen gegen die geschäftsmäßige Beihilfe zu Geldwäsche und Steuerhinterziehung durch Banken verhängen. Wir brauchen eine konsequente Politik und harte Maßnahmen, damit sich Steuerbetrug nicht mehr lohnt.

Derzeit wird noch immer ein großer Teil des Handels mit Bargeschäften abgewickelt. Ob im Restaurant, beim Autohändler oder im Einkaufsladen, überall ist Bargeld das dominierende Zahlungsmittel. Was für den Verbraucher freundlich ist, da es Anonymität gewährleistet, schafft jedoch mannigfaltige Betrugsmöglichkeiten für die Händler, da Bargeldgeschäfte schwer nachzuweisen sind. Derzeit entstehen durch die Manipulation von Kassendaten allein in Deutschland Steuerschäden in Höhe von zweistelligen Milliardenbeträgen. Nach Schätzungen des Bundesrechnungshofs geht es hierbei um mindestens 10 Milliarden Euro pro Jahr - bei 56 Milliarden Euro Einnahmen durch die Gewerbesteuer in 2015. Abhilfe würde hierbei eine Registrierkassenpflicht mit eingebautem Fiskalspeicher schaffen. In Österreich ist der Fiskalspeicher seit dem 01.01.2016 Pflicht. Das dahinterstehende System namens Insika ist übrigens eine deutsche Entwicklung und vom Wirtschaftsministerium gefördert worden – laut Schäuble aber unmöglich einzuführen.

**Konzernen Steuerflucht erschweren**

Nominal höhere Steuersätze schaden Unternehmen welche Ihre Steuern ehrlich und vollumfänglich entrichten. Vor allem Konzerne haben vielfältige Möglichkeiten Ihre Steuerzahlungen zu vermeiden. Die EU-Staaten verlieren dreistellige Milliardenbeträge wegen Steuerflucht. Nicht erst der Fall Apple in Irland zeigt- Es braucht eine weitgehende Harmonisierung der Steuerpolitik in Europa. Es müssen Mindestsätze für die Besteuerung von Unternehmen und vermögenden Bürgern festgelegt werden und dass zumindest die Euro-Staaten nicht länger versuchen, sich über Lockangebote für Konzerne gegenseitig um Milliardeneinnahmen zu prellen. Betroffen wären insbesondere die Körperschaft-, die Kapitalertrag- und die Erbschaftsteuer. Es muss endlich Schluss damit sein, dass wir den kleinen und mittleren Unternehmen die Steuern erhöhen, während die ganz großen sich davor drücken können. Der Kampf gegen die Steuerflucht ist ein mühsames Geschäft. Wir sind nicht grundsätzlich gegen Steuerwettbewerb und fordern auch keine Einheitssätze in Europa. Wir stellen uns aber entschieden gegen eine Besteuerung nahe null.

Steuerhinterziehung durch Unternehmen kostet den Staat jährlich geschätzte 10 Mrd. Euro. Die SPD möchte deshalb entschlossen Maßnahmen gegen Steuerbetrug umsetzen. Hierzu zählt, dass wir sämtliche Vermögenswerte, die aus einer Straftat erlangt sind, und alle rechtswidrigen Gewinne konsequenter als bislang abschöpfen. Zudem wollen wir harte Sanktionen gegen die geschäftsmäßige Beihilfe zu Geldwäsche und Steuerhinterziehung durch Banken verhängen. Wir brauchen eine konsequente Politik und harte Maßnahmen, damit sich Steuerbetrug nicht mehr lohnt.

Wir brauchen ein Konzept, um auf europäischer Ebene Kapitalflucht zu vermeiden. Außerdem müssen die Vorgaben für Betriebsprüfungen vereinheitlicht werden. Mangelnde Betriebsprüfungen dürfen von Ländern und Kommunen nicht als Standortvorteil genutzt werden, um Unternehmen anzulocken.

**Finanzmarktregulierung**

Die Kontrolle und Regulierung der Finanzmärkte wurde nach der großen Finanzmarktkrise ausgeweitet. Das ursprüngliche Ziel einer lückenlosen Regulierung wurde aber klar verfehlt. Das Problem „Too Big to Fail“ ist weiterhin ungelöst. Im Gegenteil: Die Bilanzsumme der weltweit 25 größten Banken ist heute größer als vor der Krise. Finanzinstitute, die sehr groß oder stark vernetzt sind, bedrohen ganze Volkswirtschaften. Darüber hinaus ist der Sumpf der Schattenbanken und Steueroasen noch immer nicht trockengelegt, sondern hat sich in den letzten Jahren stattdessen noch verdreifacht.

Für ein krisenfestes und stabiles Finanzsystem müssen wir also noch viel tun. Die Eigenkapitalvorschriften für große Finanzinstitute müssen weiter verschärft werden. Systemrelevante Banken können davon abgehalten werden, exzessive Risiken einzugehen. Dafür wollen wir die Eigenkapitalanforderungen für systemrelevante Banken erhöht werden. Außerdem stärkt eine hohe Verschuldungsquote die Widerstandsfähigkeit der Banken.

Darüber hinaus wollen wir mit einem „Finanz-TÜV“ den Nutzen neuer Finanzprodukte prüfen und über deren Zulassung entscheiden. In der Finanzmarktkrise wurden viele Derivate, denen keine realwirtschaftlichen Transaktionen zugrunde lagen, zu „finanziellen Massenvernichtungswaffen“. Finanzprodukte, die keinen realwirtschaftlichen Nutzen haben, sind überflüssig. Die Beweislast sollte bei der Finanzwirtschaft liegen.

Eine striktere Regulierung funktioniert aber nur, wenn es keine regulierungsfreien Zonen mehr gibt. Schattenbanken – Hedgefonds, Private-Equity-Fonds, Zweckgesellschaften und Geldmarktfonds –können aber heute noch bankähnliche Geschäfte ohne strikte Eigenkapitalvorschriften, Aufsicht und Kontrolle durchführen. Sogenannte Credit Default Swaps sind zu verbieten, weil die Finanzmärkte mit dieser Absicherung auf die Verschuldung der Eurostaaten wetten. Um dies zu ändern, müssen die Regulierer grenzüberschreitend zusammenarbeiten. Wir fordern, dass alle Finanzmarktakteure den gleichen Regeln hinsichtlich Transparenz, Risikomanagement, Liquidität und Eigenkapital unterworfen werden. Außerbilanzielle Zweckgesellschaften sollen schlicht verboten werden. Steuer- und Regulierungsoasen müssen ausgetrocknet werden. Selbstständig ablaufender Hochfrequenzhandel soll verboten werden.

**Junge Familien steuerlich unterstützen**

Abschaffung von Progressionsvorbehalt bei Mutterschaftsgeld, Elterngeld sowie das Familiengeld. Junge Familien werden während einer Schwangerschaft und der Kindererziehung mit Subventionen seitens des Staates unterstützt. Diese sind steuerfrei, werden allerdings mit dem Progressionvorbehalt versteuert. Das kann in einigen Fällen zu einer Steuernachzahlung führen.

Vor allem für junge Familien, die sich für Nachwuchs entscheiden sollten nicht diese Last tragen. Immer mehr Familien entscheiden sich gegen Kindern, weil es kaum finanzierbar ist. Mit diesem Schritt kann mein Signal setzen.

Investitionszuschüsse an Unternehmen bleiben erfolgsneutral und damit steuerfrei, wenn bestimmte Voraussetzungen gelten. Diese sind genauso steuerfrei wie die Lohnersatzleistungen für junge Familien (Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Familiengeld), allerdings werden diese Investitionszuschüsse nicht in die Progression mit einbezogen. Vor allem weil das Körperschaftssteuergesetz keine Progression kennt, aber auch im Einkommensteuergesetz sind diese Zuschüsse nicht unter den Paragraphen § 32b EStG wiederzufinden.